

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport (BVC BIS)

Verfahrenshinweise, Leistungsbeschreibung und Auftragsdurchführung	
Vergabe-Nr.:	VVerg 20252121744
Vergabeart gemäß UVgO:	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
Art und Umfang der Lieferung/ Leistung:	Erstellung eines Mobilitäts-Konzepts für den Olympia-Bewerbungsprozess für die Olympischen und Paralympischen Spiele in Hamburg 2036, 2040 oder 2044
Auftraggebende Stelle:	Polizei Hamburg Landespolizeiverwaltung -LPV 21- Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS [REDACTED] Bruno-Georges-Platz 1 22297 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1. Verfahrenshinweise	3
1.1 Auftragszielsetzung und Leistungsumfang	3
1.2 Allgemeines zum Vergabeverfahren.....	3
1.3 Vergabeunterlagen	4
1.4 Urheber- und Nutzungsrechte	5
1.5 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG)	5
1.6 Eignungsnachweise, Angaben und Unterlagen	5
1.6.1 Allgemeines	5
1.6.2 Eignung.....	6
1.6.3 Auftragsdurchführung	6
1.7 Unterauftragnehmer und Eignungsleihe	7
1.7.1 Unterauftragnehmer.....	7
1.7.2 Eignungsleihe	7
1.8 Angebotswertung und -auswahl	7
1.8.1 Wertungsstufen.....	7

1.8.2	Zuschlagskriterien und Gewichtung (zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots).....	8
1.9	Vergabe nach Losen / Gesamtvergabe	8
1.10	Nebenangebote.....	8
1.11	Preisgestaltung	8
2.	Leistungsbeschreibung.....	8
2.1	Anlass und Ziel.....	8
2.2	Nutzergruppen.....	9
2.3	Arbeitspakete	10
2.3.1	AP 1 Grundlagenermittlung und Bestandsanalyse.....	12
2.3.2	AP 2 Prognose des Besucheraufkommens und Verkehrsströme	12
2.3.3	AP 3 Bewertung und Kapazitätsabschätzung der Verkehrsinfrastruktur.....	13
2.3.4	AP 4 Entwicklung von Maßnahmen und Lösungsansätzen	14
2.3.5	AP 5 Verkehrliche Betrachtung der Einzelstandorte	15
2.3.6	AP 6 Abstimmung, Präsentation und Dokumentation	16
2.4	zur Verfügung gestellte Unterlagen	17
2.5	Bearbeitungsdauer:	17
3.	Auftragsdurchführung.....	18
3.1	Allgemeines	18
3.2	Geschäftssprache.....	18
3.3	Vertraulichkeit.....	18
3.4	Rechnungsstellung	18
3.5	Rechnungsempfänger	19
3.6	Vertragslaufzeit.....	19

1. Verfahrenshinweise

1.1 Auftragszielsetzung und Leistungsumfang

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg- (Vergabestelle), beabsichtigt im Auftrag des Vorprojektes Olympische und Paralympische Spiele („Vorprojekt Olympia“) die Erstellung eines Mobilitäts-Konzepts für den Olympia-Bewerbungsprozess zu vergeben.

Einzelheiten zu den Leistungsanforderungen sind in Ziffer 2 bzw. den Anlagen dargestellt.

1.2 Allgemeines zum Vergabeverfahren

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, geben Sie Ihr Angebot ausschließlich mittels der kostenlosen elektronischen Angebotsabgabe (bieterportal.hamburg.de) ab. Für das vorliegende Verfahren ist es nicht erforderlich, das Angebot mittels einer digitalen Signatur zu unterzeichnen. Es genügt, im letzten Schritt Ihren Vor- und Nachnamen in das hierfür vorgesehene Feld einzutragen.

Sämtliche Anfragen und Hinweise zu dieser Ausschreibung sind über die Bieterkommunikation im Bieterportal der eVergabe zu initiieren („Nachrichten“). Benötigt der Bieter zusätzliche Auskünfte bezüglich der Vergabeunterlagen, so kann er diese bis zu der in den Vergabeunterlagen genannten Frist¹ anfordern.

Die Auskünfte inklusive ggf. beigefügter Anlagen werden ebenfalls ausschließlich in der eVergabe veröffentlicht. Bitte loggen Sie sich für die Kenntnisnahme im Bieterportal der eVergabe ein und wechseln dann in den Menüpunkt „Nachrichten“ des jeweiligen Projekts.

Die Auskünfte der Vergabestelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung und über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Die Vergabestelle behält sich vor, innerhalb der Angebotsfrist Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen und diese zu veröffentlichen. Sofern der Umfang oder der Zeitpunkt der Änderung es erforderlich macht, wird die Vergabestelle die Angebotsfrist verlängern. Der Bieter ist verpflichtet, diese Änderungen bei seinem Angebot zu berücksichtigen.

Es wird darauf hingewiesen,

¹ Die Vergabestelle behält sich vor, auch nach Ablauf dieser Frist, Bieterfragen zu beantworten. Werden Fragen nach Ablauf dieser Frist beantwortet, so wird die Frist für die Einreichung der Bewerbungen oder der Angebote nicht verlängert.

- dass Änderungen oder Ergänzungen in den Vergabeunterlagen nicht zulässig sind und einen Ausschluss des Angebots aus dem weiteren Vergabeverfahren bewirken können (dabei handelt es sich insbesondere um Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen oder das Hinzufügen eigener AGB),
- dass fehlende oder falsche Nachweise/Erklärungen einen Ausschluss von laufenden und künftigen Vergabeverfahren und/oder eine Vergabesperre sowie die Kündigung eines bereits geschlossenen Vertrages zur Folge haben kann,
- dass Angebote, die nicht den formalen Anforderungen des § 38 UVgO bzw. § 53 VgV entsprechen, zwingend ausgeschlossen werden und
- dass unvollständig oder unrichtig ausgefüllte Angebote zum Angebotsausschluss führen können.

Das Einreichen von mehr als einem Hauptangebot ist zulässig. Sobald ein Angebot elektronisch bearbeitet wurde, besteht die Möglichkeit unter „Optionen“ ein weiteres Hauptangebot abzugeben. Es können weitere Modelle angeboten werden, die den Anforderungen der Leistungsbeschreibung ebenfalls entsprechen

Die Angebote werden nicht verlesen, Bieter und Preise nicht bekannt gegeben. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote über die eVergabe im Bieterportal geändert werden.

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

1.3 Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch auf der Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht (<https://bieterportal.hamburg.de>) und umfassen folgende Unterlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- dieses Dokument (Leistungsbeschreibung sowie Auftragsdurchführung)
- ggf. zusätzliche Auskünfte der Vergabestelle
- die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Lieferungen und Dienstleistungen (ZVB)
- die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen (BWB)
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- geforderte Eigenerklärungen

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile nacheinander in der angegebenen Reihenfolge.

Die ZVB, BWB und VOL/B liegen unter <https://www.polizei.hamburg/ausschreibungen-791336> zum Download bereit. Dort befinden sich auch „Allgemeine Informationen zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben“.

1.4 Urheber- und Nutzungsrechte

Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Zuschlagserteilung mit Erhalt der vereinbarten Vergütung alle Urheberrechte aus der erbrachten Leistung sowie alle Nutzungsrechte an die Auftraggeberin übertragen werden. Die Auftraggeberin darf die Unterlagen und Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers ohne seine Mitwirkung und ohne zusätzliche Kosten nutzen, ändern oder veröffentlichen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, erstellte Arbeitsergebnisse auch Dritten zugänglich zu machen, sofern dies der Aufgabenerfüllung dient. Jedoch kann vereinbart werden, dass die Mitwirkung des Auftragnehmers am Arbeitsergebnis nicht ersichtlich ist.

1.5 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG)

Dieser Vertrag unterliegt dem Geltungsbereich des HmbTG und wird nach Maßgabe dieses Gesetzes bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig davon kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Zurzeit besteht jedoch keine Veröffentlichungspflicht. Dennoch bitten wir um Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in geeigneter Form (handschriftlicher Vermerk oder Stempel „vertraulich“ auf der entsprechenden Seite des Angebots).

1.6 Eignungsnachweise, Angaben und Unterlagen

Um die Eignung – insbesondere die Gesetzestreue, die Leistungsfähigkeit und die Fachkunde – der Bieter beurteilen zu können, hat der Bieter die in den Vergabeunterlagen vorgesehenen Erklärungen mit dem Angebot einzureichen.

Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen bis zum Ablauf einer von der Vergabestelle zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Nachforderung / Nachreichung von Unterlagen.

Kann der Bieter eine die Eignung betreffende einzureichende Erklärung nicht wie gefordert abgeben, da er eine bestimmte darin gestellte Forderung nicht erfüllt, muss er darstellen, wieso er aus seiner Sicht dennoch geeignet ist, den Auftrag auszuführen.

Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Erklärungen / Nachweise / Unterlagen einzureichen.

Ein Teil der erforderlichen Erklärungen befindet sich zusammengefasst in dem –den Vergabeunterlagen beigelegten- Vordruck „Eigenerklärungen über die Eignung und Auftragsausführung“ (EEA).

1.6.1 Allgemeines

- Firmenangaben

- Angabe zur Mittelstandsförderung (EEA)

1.6.2 Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer (EEA)
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister (EEA)
- Registergericht (EEA)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (EEA)
- Umsatzzahlen (EEA)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln (EEA)
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen (EEA)
- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe (EEA)
- Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
- Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist

1.6.3 Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB (EEA)
- Beachtung des Preisrechts (EEA)
- Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes (EEA)
- Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen (EEA)
- Erklärung zur Verschwiegenheit

Ausschlaggebend für den Nachweis der Eignung sind die zuvor aufgeführten Eigenerklärungen. Befinden sich im Vordruck „Eigenerklärungen über die Eignung und Auftragsausführung“ weitere Erklärungen, sind diese für diese Ausschreibung nicht relevant.

Die erforderlichen Dokumente müssen ausgedruckt, ausgefüllt, mit Namen versehen, eingescannt und anschließend im Bieterassistenten hochgeladen werden. Die Dokumente müssen nicht einzeln, sondern können auch als „Paket“ eingescannt und hochgeladen werden.

Wird eine Bietergemeinschaft gebildet, behält sich die Auftraggeberin vor, auch von den Mitgliedern dieser Gemeinschaft die erforderlichen Eigenerklärungen abzufordern.

1.7 Unterauftragnehmer und Eignungsleihe

1.7.1 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von einem Unterauftragnehmer² ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen angeben. Kann zu diesem Zeitpunkt der Unterauftragnehmer noch nicht benannt werden, ist dies bei der Teilleistung entsprechend anzugeben. Die namentliche Benennung muss aber vor Zuschlagserteilung vorliegen, da das Angebot ansonsten nicht berücksichtigt werden kann. Es ist der anliegende Vordruck „Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer“ auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Der Unterauftragnehmer muss über die für die zu vergebene Teilleistung erforderliche Leistungsfähigkeit verfügen und folgende Erklärungen/Unterlagen einreichen:

- (Steuer-, Umsatzsteuer- oder Wirtschafts-) Identifikationsnummer, Erklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Vordruck „Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung“)
- Erklärung zur Verschwiegenheit

Des Weiteren muss der Bieter (voraussichtliches Gewinnerangebot) auf Anforderung der Vergabestelle nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel der anderen Unternehmen bei Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen.

Der Auftragnehmer ist für den Fall der Weitergabe von Liefer- und Dienstleistungen an Unterauftragnehmer verpflichtet, § 5 (4) des Hamburgischen Vergabegesetzes („Nachunternehmereinsatz“) zu beachten und entsprechend vorzugehen.

1.7.2 Eignungsleihe

Die Eignungsleihe ist ohne Einschränkung nach § 34 UVgO oder § 47 VgV zulässig.

1.8 Angebotswertung und -auswahl

1.8.1 Wertungsstufen

Alle eingegangenen Angebote werden nach Ende der Angebotsfrist in vier Wertungsstufen geprüft:

- a) Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit.
- b) Prüfen der Eignung des Bieters bzw. Unterauftragnehmers (Fachkunde und Leistungsfähigkeit).

² Synonym: Nachunternehmer

Die Vergabestelle behält sich vor, bei Bedarf Wirtschaftsauskünfte über einzelne Bieter bei einer Auskunft (zurzeit Verband der Vereine Creditreform e. V. und / oder Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG) einzuholen.

c) Prüfung der Angemessenheit des/der Preise/s.

d) Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots.

1.8.2 Zuschlagskriterien und Gewichtung (zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots)

Der Zuschlag wird auf den niedrigsten Angebotspreis erteilt.

Eine Verhandlung über Leistungsinhalt und Preis ist nicht vorgesehen.

1.9 Vergabe nach Losen / Gesamtvergabe

Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt; es erfolgt eine Gesamtvergabe.

1.10 Nebenangebote³

Das Einreichen von Nebenangeboten ist nicht zugelassen.

1.11 Preisgestaltung

Entgegen Pkt. 3.8 der Bewerbungsbedingungen sind im Angebot die Nettopreise als Festpreise mit zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Einzelpreise sind so zu kalkulieren, dass in ihnen alle Kosten der zu erbringenden Leistungen des Auftragnehmers enthalten sind. Diesen Preisen wird bei Rechnungsstellung die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistung jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet.

2. Leistungsbeschreibung

Anforderungen an das Produkt oder die Leistung, die nicht erfüllt werden, führen zum Ausschluss des Angebotes aus dem Vergabeverfahren.

2.1 Anlass und Ziel

Hamburg bewirbt sich beim DOSB als Ausrichterstadt für die Olympischen und Paralympischen Spiele und hat dafür ein Vorprojekt in der Behörde für Inneres und Sport (01. Juni 2025 bis 31. Dezember 2026) eingerichtet. Bezirke und Behörden, darunter die BVM, unterstützen das Vorprojekt mit ihrem Personal.

³ Das Nebenangebot ist ein Angebot, das

- eine andere Ausführung als die von der Vergabestelle vorgegebene vorschlägt,
- die mit [Mindestanforderung] gekennzeichneten Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung einhält und
- geeignet ist, dass mit der Ausschreibung verfolgte Ziel zu erreichen.

Das Bewerbungskonzept umfasst Teilkonzepte zu Eventstätten, Olympischem Dorf, Mobilität, Nachhaltigkeit und Sicherheit, die zu einer Gesamtkonzeption zusammengeführt werden. Zudem beinhaltet es die Umsetzung Referendums mit Drucksachen, Kommunikationsstrategie und Stakeholder-Beteiligung sowie Finanzplanung und Wirtschaftlichkeitsanalysen.

Das Konzept folgt einem DOSB-Leitfaden mit Antworten zu Themen wie Vision, Wettkampfstätten, Finanzierung, Athletinnen- und Zuschauerinnen-Erlebnis sowie Nachhaltigkeit und Stakeholder-Unterstützung.

Ein konkretes Jahr für die Bewerbung gibt es nicht. Mögliche Jahre für eine Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele sind die Jahre 2036, 2040 und 2044.

Die Hamburger Olympiabewerbung folgt der Philosophie:

„Hamburg als Modell für ein gutes Leben und Zusammenleben in modernen Großstädten weltweit; Sport ist für dieses gute Zusammenleben ein entscheidender Faktor. Mit der Active City Strategie steht Hamburg wie keine andere Stadt in Deutschland für den Wert von Sport und Bewegung. Olympische / Paralympische Spiele kommen in das Herz der Stadt, werden mit den Sportstätten und weiteren Programmpunkten in den bestehenden Stadtraum integriert und sind überall erlebbar.“

- Spiele der kurzen Wege: Die meisten Sportstätten liegen im Umkreis von 10 km um die Hamburger Innenstadt und sind in 15 bis 30 Minuten erreichbar.
- Hohe Begeisterung der Hamburgerinnen und Hamburger sowie der Menschen in der Metropolregion Hamburg für den Sport, wie die Zuschauerzahlen z. B. bei den Ausdauerformaten jedes Jahr wieder zeigen.
- Bewerbungskonzepte / Ausarbeitungen liegen aus der früheren Bewerbung bereits in großen Teilen vor; Überarbeitungen benötigen einen vergleichsweise niedrigen Mehraufwand.
- Hohe sportpolitische und sportfachliche Nachhaltigkeit aufbauend auf der Active City Strategie. Wir legen eine starke Grundlage für ein bewegtes Leben.
- Klimaneutralität: Bis spätestens 2045 verbindliche Selbstverpflichtung Hamburgs, ggf. bis 2040 erreichbar.

2.2 Nutzergruppen

Folgende Nutzergruppen mit ihren Mobilitätsbedürfnissen sind neben den Zuschauer*innen und Fans sowie Athlet*innen zu betrachten:

- Bevölkerung in Hamburg,
- Bevölkerung in der Metropolregion und auch in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen
- Anwohner:innen

- Pendler:innen
- Besucher:innen
- Volunteers
- IOC-Offizielle, auch Schiedsrichter:innen
- VIPs / Politiker:innen
- Sportler:innen
- Mobilitätseingeschränkte
- Medien
- Wirtschaftsverkehr
- Einsatzkräfte

2.3 Arbeitspakete

- AP 1. Grundlagenermittlung und Bestandsanalyse
- AP 2. Prognose des Besucheraufkommens und Verkehrsströme
- AP 3. Bewertung und Kapazitätsabschätzung der Verkehrsinfrastruktur
- AP 4. Entwicklung von Maßnahmen und Lösungsansätzen
- AP 5. Verkehrliche Betrachtung der Einzelstandorte
- AP 6. Abstimmung, Präsentation und Dokumentation

Aufgrund der begrenzten zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit ist es nicht erforderlich, detaillierte Berechnungen zu den einzelnen Verkehrsströmen durchzuführen. Vielmehr liegt der Fokus darauf, eine konzeptionelle Abschätzung der vorhandenen Infrastrukturen und deren Kapazitäten vorzunehmen sowie eine qualifizierte Einschätzung der Verkehrsentwicklung unter den Szenarien mit und ohne Austragung der Olympischen Spiele zu erstellen. Aufbauend auf diesen Analysen soll eine grobe Bewertung der Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems erfolgen. Im Anschluss daran sind für identifizierte Engpässe geeignete Lösungsansätze zu entwickeln, wobei der Schwerpunkt auf innovativen Maßnahmen liegen sollte, die zur Optimierung der Verkehrsabläufe beitragen können.

Die Erschließung der Sportstätten erfordert eine enge Abstimmung zwischen bestehenden Konzepten und den Anforderungen einer leistungsfähigen Verkehrserschließung, mit Fokus auf Kapazitäten zur reibungslosen Abwicklung des prognostizierten Verkehrsaufkommens.

Neubauten sollen möglichst vermieden werden; stattdessen werden temporäre, flexible und ressourcenschonende Pop-up-Lösungen bevorzugt, die auch nachhaltige Mobilitätsangebote nach 2036 integrieren. Digitalisierung spielt eine zentrale Rolle zur effizienten Steuerung und Optimierung der Verkehrsströme.

Der ÖPNV bildet das Rückgrat der Erschließung: Taktverdichtungen auf S-Bahn-Stammstrecken (S1, S3, S2/S5, S4, S6) und U-Bahn-Linien (U1–U4) werden geprüft, ergänzt durch Verdichterzüge in Vor- und Nachlaufzeiten der Veranstaltungen.

Die Linien U5 und S6 sind essenziell für das „Volkspark Cluster“ und die Vernetzung mit dem Stadtgebiet; Expressbus-Linien mit wenigen Haltestellen sollen schnelle Verbindungen gewährleisten. Für die Paralympischen Spiele sind barrierefreie, niederflurige Event-Shuttles mit Rampen vorgesehen.

Wasserwege, insbesondere HADAG-Hafenfähren, sind in die Erschließung eingebunden; die Fern- und Regionalanbindung nach Kiel soll durch innovative Konzepte wie einen Hyperloop ergänzt werden.

Der motorisierte Verkehr wird durch Olympic Route Network (ORN)-Spuren auf ausgewählten Achsen (A7, A1, West-City-Ost-Diagonalen) für akkreditierte Personen und barrierefreie Shuttles geregelt.

Zuschauerparkplätze nahe Veranstaltungsorten sind nicht vorgesehen; stattdessen werden Park-and-Ride-Anlagen und große Parkmöglichkeiten im Umland mit Shuttle-Verkehren, ggf. autonom betrieben, eingerichtet. Mobilitätseingeschränkte Gäste erhalten barrierefreie Park- und Shuttle-Optionen.

Förderung des Fuß- und Radverkehrs durch Prüfung einer Radschnellweg-Route zwischen Olympic Parks, Ausbau des Stadtrad-Systems, Pop-up-Radachsen mit geschützten Spuren aus allen Richtungen sowie großdimensionierte Pop-up-Bike-Hubs an Veranstaltungsort-Rändern.

Für Fußgänger sind temporäre Korridore mit Querungshilfen, Wegeleitung und Crowd-Zählern geplant; Besucherströme werden zentral über eine gemeinsame Leitstelle koordiniert und überwacht.

Ein Bau- und Instandhaltungsmoratorium auf kritischen Verkehrsachsen (ausgenommen sicherheitsrelevante Maßnahmen) soll Verkehrsbelastungen minimieren; enge Koordination mit dem Hafen ist erforderlich.

Barrierefreiheit ist zentral: 98 % der Schnellbahn-Haltestellen sind barrierefrei, ergänzt durch temporäre Rampen, taktile Leitsysteme und „Mobility Assistance Hubs“ an großen Verkehrsknotenpunkten.

Logistik an Veranstaltungsorten wird durch Mikro-Hubs und Cargo-Bikes unterstützt; Logistik-Hubs koordinieren KEP-Dienste, Versorgung, Technik, Zwischenlagerung, Catering sowie Auf- und Abbau.

Das Maßnahmenpaket bildet die Grundlage für eine effiziente, barrierefreie, nachhaltige und zukunftsgerichtete Erschließung der Sportstätten im Rahmen der Olympischen Spiele.

Die Austragungsjahre 2036, 2040 und 2044 sind als ein gemeinsames Bezugsjahr zu betrachten. Aufgrund der begrenzten Bearbeitungszeit ist es nicht notwendig, die folgenden Arbeitspakete für alle drei potenziellen Austragungsjahre zu erarbeiten. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die wesentlichen Infrastrukturmaßnahmen bis zum Zeitpunkt der Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele

abgeschlossen sein werden. Hinweise auf mögliche erhebliche verkehrliche Unterschiede zwischen den einzelnen Austragungsjahren soll in den Arbeitspakten 2 - 5 kurz hingewiesen werden. Grundsätzlich werden somit zwei Prognoseszenarien für 2036/2040/2044 betrachtet: „ohne Spiele“ und „mit Spiele“.

2.3.1 AP 1 Grundlagenermittlung und Bestandsanalyse

Ziel:

Schaffung einer fundierten Ausgangsbasis für die Mobilitätsplanung, indem alle relevanten Daten, Konzepte und Infrastrukturen erfasst und bewertet werden.

Leistungsinhalt:

- Sichtung und Auswertung aller relevanten Konzepte und städtischen Strategien (u. a. Olympiabewerbung 2024, Strategie Mobilitätswende, Strategie Digitale Mobilität).
- Erhebung und Zusammenstellung der aktuellen verkehrlichen Infrastruktur und Kapazitäten für das Jahr 2024 als Ausgangsbasis (ÖPNV, Straßenverkehr, Rad- und Fußverkehr, Fernverkehr, Luftverkehr).
- Identifikation und Abstimmung der benötigten Datenquellen mit dem Auftraggeber.
- Darstellung der geplanten und bereits umgesetzten Infrastrukturmaßnahmen bis zu den Spielen.
- Darstellung der „Bewerbungskonzeption Hamburg+“ bezogen auf den Teilbereich Mobilität

Ergebnis:

Bericht mit einer systematischen Übersicht der Bestandsdaten und einer Bewertung der Ausgangslage.

2.3.2 AP 2 Prognose des Besucheraufkommens und Verkehrsströme

Ziel:

Ermittlung des zu erwartenden Besucheraufkommens und der daraus resultierenden großräumigen und städtischen Verkehrsströme für die Olympischen Spiele, jeweils für die Szenarien „ohne Spiele“ und „mit Spiele“.

Leistungsinhalt:

Die Abschätzung eines Mengengerüsts erfolgt auf der Grundlage des vorliegenden Sportstättenkonzepts mit Angabe der maximal möglichen Zuschauerzahlen. Bezüglich der weiteren Besucher (Schaulustige, Olympische Familie, Workforce), der Dauer des Aufenthalts, der Herkunft sowie der Verkehrsmittelwahl hat der AN plausible eigene Annahmen in Abstimmung mit dem AG zu treffen. Eine wesentliche Grundlage bei der Ermittlung des Mengengerüsts sind die Daten aus der Olympiabewerbung für die Spiele 2024.

- Entwicklung eines Mengengerüsts für das erwartete Besucheraufkommen 2036/2040/2044, differenziert nach Nutzergruppen (Zuschauer, Olympische Familie, Workforce, Schaulustige, Geschäftsreisende, sonstige Besucher).
- Prognose des Verkehrsaufkommens für drei exemplarische Spitzentage, anhand derer das Funktionieren des Mobilitätskonzepts grundlegend nachgewiesen werden kann. Dafür sind Szenarien des Ablaufes der Veranstaltungen zu entwickeln, anhand derer die Beeinträchtigungen im Stadtgebiet sowie die Leistungsfähigkeit der einzelnen Infrastrukturen realistisch dargestellt werden kann.
- Abschätzung der Quell-Ziel-Beziehungen, zeitlichen Verteilung und Verkehrsmittelwahl vor dem Hintergrund eines typischen Tagesverlaufs für die Olympischen Spiele.
- Darstellung der räumlichen Zugangspunkte nach Hamburg z. B. Bahnhöfe, Fernstraßen und Flughäfen (Helmut-Schmidt-Flughafen und Werkflughafen Finkenwerder).
- Darstellung der Auswirkungen auf die Verkehrsströme und Kapazitäten im Stadtgebiet und in der Metropolregion sowie angrenzenden Bundesländern.

Ergebnis:

Tabellarische und textliche Darstellung der prognostizierten Besucherzahlen und Verkehrsströme für den Zeitraum der Spiele, jeweils für die Szenarien „ohne Spiele“ und „mit Spiele“.

2.3.3 AP 3 Bewertung und Kapazitätsabschätzung der Verkehrsinfrastruktur

Ziel:

Bewertung der Leistungsfähigkeit der bestehenden und geplanten Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf die Anforderungen der Olympischen Spiele sowie die reguläre Mobilität der Bevölkerung (Anwohner:innen, Pendler:innen, Wirtschaftsverkehr etc.). Ziel es dabei nicht, einzelne Knotenpunkte detailliert zu berechnen oder zu modellieren. Vielmehr soll eine Abschätzung der Leistungsfähigkeit durch den Vergleich der vorhandenen Kapazitäten bzw. Auslastungen und den zusätzlich zu erwartenden Verkehrsmengen im Netz erfolgen. Zu bewerten sind die drei in AP 2 ermittelten exemplarischen Spitzentage sowie die entsprechenden Spitzenstundengruppen. Identifikation von Engpässen und Handlungsbedarfen.

Leistungsinhalt:

Ermittlung und Analyse des Verkehrsaufkommens sowie der Kapazitäten für alle relevanten Verkehrsträger: ÖV (Schnellbahnlinsen, Buslinien, Fährverbindungen, Regionalverkehr), Straßenverkehr, Rad- und Fußverkehr, Wasser- und Luftverkehr. Identifikation der wichtigsten Linien, Strecken und Verkehrsknoten.

- **ÖV:**
 - Ermittlung der Linienkapazitäten anhand von Fahrzeuggrößen, Zuglängen, Taktfrequenzen und Fahrgastzahlen in Spitzenzeiten.
 - Bewertung der Haltestellen- und Umsteigeknoten hinsichtlich Kapazität, Umsteigezeiten, Barrierefreiheit und Komfort.

- Prüfung von Maßnahmen wie Taktverdichtungen, Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge und Sonderverkehre.
- **Straßenverkehr:**
 - Analyse der Leistungsfähigkeit von Hauptverkehrsachsen und Stadtstraßen basierend auf Fahrspuren, Verkehrsbelastung und Stauanfälligkeit.
 - Bewertung der geplanten Olympic Route Networks (ORN) hinsichtlich Kapazität, Priorisierung und potenziellen Engpässen.
 - Berücksichtigung von Verkehrsmanagementmaßnahmen wie dynamische Fahrstreifen, Ampelsteuerungen und temporäre Sperrungen.
- **Rad- und Fußverkehr:**
 - Erfassung der Kapazitäten von Hauptrouten und neuralgischen Punkten anhand von Wegbreiten, Querungsmöglichkeiten und Sicherheitsaspekten.
 - Analyse der Wechselwirkungen mit motorisiertem Verkehr und ÖPNV, insbesondere an Knotenpunkten.
 - Bewertung der Barrierefreiheit und Nutzerkomforts, inklusive temporärer Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Pop-up-Radwege).
- **Wasserverkehr:**
 - Bewertung der Kapazitäten von Wasserwegen und Anlegestellen unter Berücksichtigung der Schiffsgrößen, Taktungen und Umschlagzeiten.
- **Luftverkehr:**
 - Analyse der Kapazitäten am Hamburg Airport und weiteren relevanten Flughäfen, inklusive Abfertigungskapazitäten, Flugbewegungen und Passagierströmen.
- Bewertung und Einbindung von **Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen** an Bahnhöfen und Stationen hinsichtlich Kapazität, Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit als verkehrsmittelübergreifende Einrichtungen.
- Analyse der Auswirkungen der zusätzlich zu erwartenden Verkehre auf Wirtschaftsverkehr und die **Mobilität der Bevölkerung**, mit besonderem Fokus auf die beiden Hauptcluster in Altona und der City.

Gegenüberstellung der prognostizierten Verkehrsströme (aus AP 2) mit den vorhandenen und geplanten Kapazitäten zur Identifikation von Engpässen und kritischen Knotenpunkten.

Ergebnis:

Strukturierte Übersicht der Kapazitäten aller relevanten Verkehrsträger, Engpassanalyse sowie erste Handlungsempfehlungen zur Behebung identifizierter Schwachstellen. Die Ergebnisse werden für die Szenarien „ohne Spiele“ und „mit Spiele“ dargestellt.

2.3.4 AP 4 Entwicklung von Maßnahmen und Lösungsansätzen

Ziel:

Entwicklung und Priorisierung von Maßnahmen zur Sicherstellung eines reibungslosen, nachhaltigen und barrierefreien Verkehrsablaufs während der Olympischen

Spiele sowie zur Optimierung der regulären Mobilität. Bei der Entwicklung von Maßnahmen und Lösungsansätzen sind die Inhalte der Bewerbungskonzeption Hamburg+ zu berücksichtigen.

Leistungsinhalt:

Es werden Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrsabläufe für das Szenario „mit Spiele“ entwickelt und beschrieben, beispielsweise Taktverdichtungen, Sonderlinien, temporäre Pop-up-Lösungen und Digitalisierung der Verkehrssteuerung. Die Lösungsansätze sollen dabei aber auch aufzeigen welche Möglichkeiten sich durch neue und zukünftige Mobilitätsangebote ergeben, u.a. Ausweitung autonom fahrender On-Demand Shuttle.

Die Anforderungen an Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit werden berücksichtigt, etwa durch barrierefreie Shuttles, temporäre Rampen und taktile Leitsysteme. Für alle Maßnahmen erfolgt eine grobe Kostenschätzung (Flächenbedarf, Fahrzeuge, Personal, temporäre Infrastruktur, digitale Lösungen).

Ergebnis:

Maßnahmenkatalog mit Kostenrahmen und Priorisierung.

2.3.5 AP 5 Verkehrliche Betrachtung der Einzelstandorte

Ziel:

Sicherstellung der leistungsfähigen und reibungslosen Erschließung der Veranstaltungsorte und Identifikation standortspezifischer Anforderungen und Lösungen.

Leistungsinhalt:

Die verkehrliche Betrachtung der Einzelstandorte konzentriert sich auf die zwei Hauptcluster und berücksichtigt weitere Standorte in und außerhalb Hamburgs, sofern sie verkehrlich relevant sind.

- Hauptcluster „Olympic Park City“: Jungfernstieg, Rathausmarkt, Millerntorstadion, Heiligengeistfeld
- Hauptcluster „Olympic Park Altona“: Leichtathletikstadion, Volksparkstadion, Barclays Arena
- Weitere Standorte in Hamburg: Derby-Park Klein Flottbek, Harburger Berge, Inselpark, Regattastrecke Dove-Elbe, Elbdome und Park Kleiner Grasbrook, Außenalster, Rothenbaum Stadion, Sportpark Eimsbüttel
- Weitere Standorte außerhalb Hamburgs: Gut-Kaden-Alvesloh, Kiel, Schilksee, Hannover, Bremen, Luhmühlen-Westergellersen, Rostock, Magdeburg, Wolfsburg, Dresden, Suhl, Markkleeberg

Für die Hauptcluster wird eine räumliche Abgrenzung vorgenommen und die vorhandene Erschließung analysiert. Die aktuellen Kapazitäten im Zulauf auf die Standorte für ÖPNV, Shuttle-Verkehre, Rad- und Fußverkehr, Kfz-Verkehr und Logistik werden erfasst. Es erfolgt eine Prognose des Verkehrsaufkommens für die Olympischen Spiele, differenziert nach Nutzergruppen und nach Art der An- und Abreise. Die Prognose wird für drei exemplarische Spitzentage erstellt und sowohl für das Szenario

„ohne Spiele“ als auch „mit Spiele“ durchgeführt. Die verkehrliche Erschließung der Standorte wird grob geplant. Hierzu gehören die Festlegung von Shuttle-Linien, die Dimensionierung der Haltestellen und Aufstellflächen für Olympische Spezial-Transporte (OST), Reisebusse, Taxen, Radverkehr und Fußverkehr. Die Anforderungen an Barrierefreiheit und temporäre Infrastruktur werden besonders berücksichtigt. Für den Rad- und Fußverkehr werden die Zuwegungen, mögliche Nutzungskonflikte und die Dimensionierung der Wege und Hubs analysiert. Die Integration von Pop-up-Radachsen und temporären Fußgänger-Korridoren wird geprüft. Die Anforderungen an die Logistik (Versorgung, Technik, Catering, Auf- und Abbau) werden erfasst und die Flächenbedarfe für Mikro-Hubs und Logistikzonen abgeschätzt. Die Ergebnisse werden in Form von groben standortbezogenen Erschließungskonzepten und Flächenbedarfsplanungen zusammengefasst.

Ergebnis:

Grobe standortbezogene Erschließungskonzepte für die Veranstaltungsorte in den Hauptclustern, inklusive Flächenbedarfsplanung und Handlungsempfehlungen. Grobe Betrachtung und Handlungsempfehlung für leistungsfähigen und reibungslosen verkehrliche Erreichbarkeit der weiteren Standorte in und außerhalb Hamburgs, sofern sie verkehrlich relevant sind.

2.3.6 AP 6 Abstimmung, Präsentation und Dokumentation

Arbeits- und Zeitplan:

Der Auftragnehmer erstellt in enger Abstimmung mit der Auftragnehmerin einen Arbeits- und Zeitplan, aus dem wichtige Abstimmungsphasen und Meilensteine hervorgehen, einschließlich der Darstellung des kalkulierten Arbeitsaufwands (Personentage) sowie Erreichbarkeiten zur Abstimmung zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer.

Mit Blick auf das am 31.05.2026 stattfindende Referendum und die ab Februar beginnende Kommunikationskampagne zum Referendum muss ein schlüssiges Mobilitätskonzeptes, welches möglichst viele Fragen der Bürger:innen beantwortet, bis Ende 2025 vorliegen.

Abstimmung:

Der Auftragnehmer hat ein schlüssiges, innovatives und effizientes Konzept über die Abstimmungstermine und Qualitätskontrolle für den iterativen Bearbeitungsprozess vorzulegen und darzustellen, wie viele Termine, in welchen Formaten, mit welchem Teilnehmerkreis durchzuführen sind. Die Termine sind (inklusive Vor- und Nachbereitung) zu kalkulieren.

Es sind 8 Termine zu kalkulieren.

Grundsätzlich sind Online-Abstimmungstermine zu kalkulieren. Zusätzlich sind die Mehrkosten für je einen weiteren Abstimmungstermin und die Ausführung als Vor-Ort-Termine als Optionen zu benennen.

Die AG Mobilität tagt im zweiwöchentlichen Rhythmus. *Der Auftragnehmende soll an der Olympia AG Mobilität teilnehmen, wenn es die Thematik erfordert bzw. Abstimmungsbedarf besteht und der Bearbeitung des Mobilitätskonzeptes dient.* Die erste Teilnahme an der AG Mobilität soll in Präsenz erfolgen.

Die AG Mobilität findet bis Ende 2025 alle zwei Wochen am Donnerstag von 13:30 bis 14:30 Uhr in Räumen der Behörde für Inneres und Sport, Vorprojekt Olympische und Paralympische Spiele: Kleine Rosenstr. 10, 20095 Hamburg statt. Zu berücksichtigen ist, dass der Takt ggf erhöht wird oder die AG Mobilität auf bis zu 2 h ausgedehnt wird.

Präsentation: Es sind 2 Präsentationstermine vorgesehen. Ein Präsentationstermin ist in Präsenz zu kalkulieren. Optional sind die beiden Termine als Onlinetermine anzubieten.

Dokumentation und Ergebnisdarstellung:

Alle Arbeitserzeugnisse sind dem AG sind in digitaler Form zur Weiterbearbeitung zu überlassen. Für den Bericht sind die Gestaltungsrichtlinien der Stadt Hamburg zu berücksichtigen. Der Bericht ist als pdf- und doc(x) zu übergeben.

Broschüre Gesamtkonzept zum Referendum

Zum Referendum wird eine Broschüre zum Gesamtkonzept durch die BIS erstellt. Der Umfang und die Detailtiefe zu einzelnen Themen, wie Mobilität, stehen noch nicht fest. Voraussichtlich wird die Broschüre eher allgemein formuliert sein.

Bei Bedarf soll der Auftragnehmende hierzu Inhalte liefern.

2.4 zur Verfügung gestellte Unterlagen

Dem Auftragnehmer werden u.a.:

- die Unterlagen zur Bewerbung für die Olympischen und paralympischen Spiele 2024,
- die städtischen Konzepte und Strategien – Strategie Mobilitätswende, Strategie digitale Mobilität,
- Gesamtstädtische Daten aus dem Hamburger Verkehrsmodell,
- Verkehrserhebungen

zur Verfügung gestellt.

Weitere Datenverfügbarkeiten und Datenbedarfe sind unmittelbar nach Beauftragung mit dem AG bzw. der AG Mobilität abzustimmen.

2.5 Bearbeitungsdauer:

Der Bearbeitungszeitraum für das Mobilitätskonzept gilt ab Auftragserteilung bis 15.12.2025. Für eventuelle Nachbearbeitungen soll das Büro bis Mai 2026 zur Verfügung stehen. Der Auftragnehmende legt als Teil des Angebotes einen Arbeits- und Zeitplan vor.

Auftraggeberin und Auftragnehmende(r) stimmen sich nach Auftragsvergabe ab, wann wesentliche Zwischenergebnisse bereits vor Abschluss bereitzustellen und zu präsentieren sind.

3. Auftragsdurchführung

3.1 Allgemeines

Alle Rechte und Pflichten der Auftraggeberin im Zuge des Vertragsmanagements (Verwaltung, Anpassung, Abwicklung, Fortschreibung und Kündigung) werden durch die Vergabestelle wahrgenommen.

Ansprüche, die durch Mängel, die bei der Lieferung oder Leistungserbringung bzw. innerhalb der Gewährleistungs-/ Garantiezeit entstehen, werden Vorprojekt „Olympia“ wahrgenommen.

3.2 Geschäftssprache

Die Geschäftssprache bei der kompletten Vertragsabwicklung einschließlich der zu erstellenden Dokumentation ist deutsch. Bei der Vertragsabwicklung hat der Auftragnehmer auf seine Kosten ggf. einen qualifizierten Dolmetscher zu stellen. Die Qualifikation des Dolmetschers ist nachzuweisen.

3.3 Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter sowie alle in seinem Auftrag an der Erbringung der Auftragsleistung arbeitenden Personen sind verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags bekannt gewordenen Vorgänge, Unterlagen und Informationen sowie personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Unbefugte weiterzugeben. Die Verpflichtung bleibt auch dann bestehen, wenn Mitarbeiter aus einem mit der Auftragsleistung befassten Unternehmen ausscheiden sowie nach Abwicklung des Gesamtauftrages.

3.4 Rechnungsstellung

Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch die Auftraggeberin erfolgt binnen 30 Tagen nach Lieferung / Erfüllung der Leistung und Eingang der nachprüfbaren Rechnung (sofern das Angebot durch Skontogewährung keine andere Frist begründet); ggf. erfolgt der Abzug von Rabatten und Skonto. Für selbständige Teilleistungen können Teilrechnungen eingereicht werden.

Für eine umweltschonendere, schnellere und sichere Rechnungsverarbeitung ist die elektronische Rechnungsstellung im Standardformat XRechnung verpflichtend.⁴

Sollte es aufgrund einer fehlenden geforderten

⁴ Infos dazu finden Sie unter <https://www.hamburg.de/kasse/13082768/e-rechnung>.

- Angabe auf der Rechnung (z. B. Auftragsnummer der Auftraggeberin, PSP-Element, Sachkonto, Mittelbindungsnummer, Leitweg-ID) oder
 - Rechnungsanlage wie dem Stundennachweis
- zu einer verspäteten Zahlung kommen, tritt kein Verzug ein.

3.5 Rechnungsempfänger

Behörde für Inneres und Sport
Vorprojekt Olympische und Paralympische Spiele
Kleine Rosenstraße 10
20095 Hamburg

3.6 Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt ab Zuschlagserteilung und endet mit Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung.



POLIZEI
Hamburg

Polizei, LPV 21/BVC BIS, Postfach 600280, 22202 Hamburg

shp Verkehrsplanung PartG mbB
Beratende Ingenieure
Plaza de Rosalia 1
30449 Hannover

Landespolizeiverwaltung – LPV 21
Beschaffungs- und Vergabecenter
der Behörde für Inneres und Sport
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Datum: 16. Oktober 2025

Versand per E-Mail über die eVergabe

Zuschlagsschreiben nach § 43 Abs. 1 UVgO

Vergabeverfahren: VVerg 20252121744

Erstellung eines Mobilitäts-Konzepts für den Olympia-Bewerbungsprozess für die Olympischen und Paralympischen Spiele in Hamburg 2036, 2040 oder 2044

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Sie aufgrund Ihres Angebots im Namen und auf Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg den Auftrag zur Ausführung der oben bezeichneten Leistung erhalten.

Dieses Schreiben, die Vergabeunterlagen sowie Ihr Angebot vom 10.10.2025 bilden den Vertrag.

Den Auftrag erhalten Sie wie folgt:

Position	Bezeichnung	Wert in Euro ohne Umsatzsteuer
1	Stundenverrechnungssatz	[REDACTED]

Die voraussichtliche Gesamtstundenanzahl der vollständigen Ausführung der Leistung beträgt [REDACTED] Stunden.

Zusätzlich kann für die Teilnahme an Präsenzterminen, neben dem jeweiligen Zeitaufwand für die Dauer des Termins eine Pauschale für die Reisezeit und die Fahrtkosten der Bearbeitungsteammitglieder in Höhe von fünf Stunden nach dem oben genannten Stundensatz abgerechnet werden. Hiervon ausgenommen sind Bearbeitungsteammitglieder aus Hamburg.

Rechnungsstellung

Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch die Auftraggeberin erfolgt binnen 30 Tagen nach Erfüllung der Leistung und Eingang der nachprüfaren Rechnung.

Bitte reichen Sie Ihre Rechnungen¹ (einschließlich etwaiger Anlagen wie Stundennachweise) im Standardformat XRechnung unter Angabe folgender Informationen ein:

Leitweg-ID [REDACTED] (Behörde für Inneres und Sport)

Die Rechnung ist zu richten an:

Behörde für Inneres und Sport
Vorprojekt Olympische und Paralympische Spiele
Kleine Rosenstraße 10
20095 Hamburg

Sollte es aufgrund fehlender Angaben auf der Rechnung zu verspäteten Zahlungen kommen, tritt kein Verzug ein.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt ab Zuschlagserteilung und endet mit Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung.

Vertragsabwicklung

Details werden zwischen der Auftraggeberin und dem Auftragnehmer bilateral abgestimmt.

Ansprechpartner der Auftraggeberin:	[REDACTED]
Ansprechpartner des Auftragnehmers:	[REDACTED]

Bei der Leistungsausführung sind Leistungen eines Unterauftragnehmers für bestimmte (Teil-) Leistungen wie folgt erlaubt:

Unterauftragnehmer: KCW GmbH, Bernburger Straße 27, 10963 Berlin

für den Leistungsteil: Bearbeitung aller Teilleistungen mit Bezug zu den Verkehrsträgern ÖPNV und Wasserstraßen sowie zum Eisenbahn- und Busfernverkehr

für Bau-Verkehr-Vermessung GmbH

für den Leistungsteil: AP1 Grundlagenermittlung: Teil MIV und Straßennetz, AP3 Bewertung und Kapazitätsabschätzung: Teil MIV und Straßennetz, AP4 Entwicklung von Maßnahmen: Teil MIV und Straßennetz, AP5 Verkehrliche Bewertung der Einzelstandorte: Standorte im Stadtgebiet Hamburg, AP6 Abstimmung, Präsentation und Dokumentation: Zuarbeiten

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig]

¹ Die Kasse.Hamburg verarbeitet aktuell sowohl PDF-Rechnungen per E-Mail als auch Rechnungen nach den Standards ZUGFeRD und XRechnung. Seit dem 1.1.2022 sind alle Vertragspartner öffentlicher Auftraggeber verpflichtet, Rechnungen in dem Standardformat XRechnung elektronisch zu übermitteln. Diese Verpflichtung gilt nicht für Direktaufträge gem. § 14 UVgO. Informationen zum elektronischen Rechnungsversand stehen unter <https://www.hamburg.de/kasse/13082768/e-rechnung/> zur Verfügung.